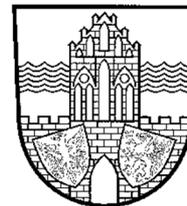


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages  
Herr Engler  
*über Büro Kreistag*

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I  
Amt/Referat: Ordnungsamt  
Bearbeiter(in): Katja Diesterhaupt  
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5  
Telefon-Durchwahl: 03984/70-1132  
Telefax: 03984/70-4032  
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			14.09.2022

### Ihre Anfrage vom 01.09.2022, DS-Nr.: AF/143/2022, zum Thema: Herstellung von Waldbrandschutzstreifen

Sehr geehrter Herr Engler,

Ihre o.g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 01.09.2022 und somit gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) fristgerecht eingegangen.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wer ist für die Herstellung / Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen verantwortlich?

Gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) obliegt die Anlage und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, Waldbrandschutzriegeln oder Löschwasserentnahmestellen sowie die Kontrolle brandgefährdeter Wälder den Waldbesitzern.

Die Oberförstereien sind zuständig für hoheitliche und gemeinwohlorientierte Aufgaben im gesamten Wald Brandenburgs, einschließlich Waldschutz und Waldbrandüberwachung.

2. Auf welcher Länge befinden sich Waldbrandschutzstreifen in der Uckermark?

Die Länge der Waldbrandschutzstreifen in den Wäldern im Landkreis Uckermark ist hier nicht bekannt.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 17:00 Uhr  
Mi.: 12:30 bis 15:00 Uhr  
Do.: 08:00 bis 15:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

3. Wie unterstützt der Landkreis Uckermark die Umsetzung der Errichtung und die Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen?

Die Errichtung und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen wird vom Landkreis Uckermark, konkret vom Ordnungsamt / Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, nicht unterstützt.

Eine Unterstützung erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) bzw. den Landesbetrieb Forst Brandenburg durch entsprechende Beratungs- und Förderangebote.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch  
1. Beigeordneter